

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 27.04.2023

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
- Praxis der audiovisuellen Vernehmungen im Polizeipräsidiumsbezirk Heilbronn
- Drucksache 17/4577
Ihr Schreiben vom 6. April 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

- 1. Wie oft wurde im Bezirk des Polizeipräsidiums Heilbronn in den letzten fünf Jahren von audiovisuellen Vernehmungen Gebrauch gemacht (bitte unterteilt in Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten)?*
- 2. Welchen Anteil machen audiovisuelle Vernehmungen dabei jeweils an der Gesamtzahl von Vernehmungen pro Jahr aus?*

3. *In welchen Fällen kamen audiovisuelle Vernehmungen in den letzten fünf Jahren zum Einsatz (bitte aufgeschlüsselt in Zeugen- beziehungsweise Beschuldigtenvernehmungen nach Art des Delikts)?*
4. *Wie viele Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen von Minderjährigen wurden in den letzten fünf Jahren audiovisuell aufgezeichnet (bitte aufgeschlüsselt nach Alter der Zeugen und Art des Delikts)?*
5. *Inwiefern konnte durch die Nutzung audiovisueller Vernehmungen eine Veränderung bezüglich der Einstellungsquote von Verfahren (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Delikts, wenn möglich unter Trennung in Befragung von Zeugen und Beschuldigten) festgestellt werden?*

Zu 1. bis 5.:

Die Fragen 1. bis 5. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch das Polizeipräsidium Heilbronn werden weder die Gesamtzahl der jährlichen Vernehmungen noch die Anzahl der durchgeführten audiovisuellen Vernehmungen statistisch erfasst.

Bei Geschädigten und Zeugen werden audiovisuelle Vernehmungen oftmals im Delikt-feld der Sexualstraftaten oder Kinderschutzdelikte durchgeführt. Bei Beschuldigten werden audiovisuelle Vernehmungen oftmals bei Kapitaldelikten, bei eingeschränkten geistigen Fähigkeiten des Beschuldigten nach § 136 Abs. 4 S. 2 StPO i.V.m. § 163a Abs. 4 S. 2 StPO auch in Verbindung mit § 70c Abs. 2 S. 3 JGG oder auf Grundlage von § 70c Abs. 2 S. 2 JGG i.V.m. § 163a Abs. 4 S. 2 StPO durchgeführt.

6. *Welche Hindernisse und Herausforderungen sind ihr bei der Durchführung audiovisueller Vernehmungen bekannt?*

Zu 6.:

Im Vorfeld einer audiovisuellen Vernehmung entsteht durch die Inbetriebnahme der entsprechenden Technik ein erhöhter Vorbereitungsaufwand. Der Planungsaufwand

wird zudem durch spezifische Anforderungen wie eine geeignete Räumlichkeit erhöht. Während einer audiovisuellen Vernehmung ist in vielen Fällen eine zusätzliche Person zur Bedienung der Technik in einem Beobachtungsraum erforderlich. Die audiovisuelle Vernehmung ersetzt die schriftliche Protokollierung zudem nicht, so dass dennoch ein schriftliches Protokoll anzufertigen ist.

7. Wie bewertet sie die technischen, räumlichen und personellen Kapazitäten einschließlich Schulungsangeboten im Bereich der audiovisuellen Vernehmung?

Zu 7.:

Die technischen und räumlichen Gegebenheiten zur Vernehmungsdurchführung wurden über die Jahre hinweg an den steigenden Anspruch einer audiovisuellen Vernehmung angepasst. Sämtliche Räumlichkeiten der Polizei Baden-Württemberg sind in sogenannten Musterraumprogrammen dargestellt. Auf Grund der zunehmenden Bedeutung der audiovisuellen Vernehmung sowie der kindgerechten Videovernehmung wurden diese Musterraumprogramme der regionalen Polizeipräsidien für die Kriminalpolizeidirektion einschließlich der Kriminalkommissariate entsprechend erweitert und sehen nun landesweit die nachfolgenden Räumlichkeiten vor (sogenannte Drei-Raum Lösung):

- „Raum für Videovernehmung“, gegebenenfalls „Raum für Videovernehmung (kindgerecht)“,
- „Beobachtungsraum für Videovernehmung“ sowie
- „Auswerte- und Technikraum für Videovernehmung“.

Bei allen Kriminalpolizeidirektionen und Kriminalkommissariaten im Land wurden bereits einheitliche stationäre Videovernehmungszimmer eingerichtet. Dabei handelt es sich um kindgerechte Videovernehmungszimmer und reguläre audiovisuelle Vernehmungszimmer. Zusätzlich wurden sogenannte mobile Videovernehmungseinheiten mit landesweit standardisierter Technik eingeführt.

Beim Polizeipräsidium Heilbronn wurden solche speziellen Videovernehmungszimmer im dortigen Erweiterungsbau eingerichtet. Weitere Zimmer befinden sich an den Standorten der Kriminalpolizeikommissariate. Die dislozierten Organisationseinheiten

der Schutzpolizeidirektion verfügen nicht über eigene technische und räumliche Möglichkeiten für eine audiovisuelle Vernehmung. Im Bedarfsfall können diese jedoch in den Räumen der Kriminalpolizei audiovisuelle Vernehmungen durchführen.

Im Rahmen der polizeilichen Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und im Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst werden grundlegende Inhalte zur Thematik Vernehmung vermittelt. Somit sind alle ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten zu dieser Thematik beschult. Darüber hinaus werden von der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg derzeit elf zentrale Fortbildungen zu dieser Thematik angeboten. Auch die regionalen Polizeipräsidien bieten Fortbildungen in diesem Bereich an. In den Fortbildungen werden in unterschiedlicher Art und Weise sowie Tiefe relevante Inhalte zur Durchführung von Vernehmungen vermittelt. Die Aspekte der Videovernehmung und Tonbandprotokollierung sind in Fortbildungen und unter anderem in dem allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Lehrbrief „Vernehmung“ eingebunden. Die Bedienung der stationären und mobilen Systeme ist darüber hinaus in den vom Präsidium Technik, Logistik und Service der Polizei zur Verfügung gestellten einschlägigen Anleitungen beschrieben.

- 8.** *Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung hinsichtlich der in Frage 7 genannten Kapazitäten geplant und in welchem Zeitraum sollen diese ggf. implementiert werden?*

Zu 8.:

Es ist geplant auch den Fortbildungsstandort der Polizei in Böblingen im Laufe des zweiten Quartals 2023 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Vernehmungszimmern nach landeseinheitlichem Standard zur audiovisuellen Vernehmung auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen